

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung

Herausgeber: E. Schüler

Band: 9 (1866)

Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner

Neunter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 30. Juni.

1866.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile über deren Raum.

Ein neues Abonnement auf die Neue Berner Schul-Zeitung

beginnt mit 1. Juli 1866. Preis für 3 Monate Fr. 1. 20,
für 6 Monate Fr. 2. 20, für 1 Jahr Fr. 4. 20.

Neue Abonnenten nehmen an sämmtliche schweiz. Postämter
und die Unterzeichneten.

Vorherige Abonnenten, welche die erste Nummer des neuen
Semesters (Nr. 27) nicht refüssiren, werden für weitere 6 Mo-
nate als Abonnenten betrachtet.

Redaktion und Expedition in Münchenbuchsee
und Bern.

Die Entwicklung des Erziehungswesens.

Von der Reformation bis auf Rousseau.

IX.

C. Das katholische Schulwesen.

1.

Der Protestantismus ist germanischen Ursprungs und ent- spricht auch dem Wesen des Germanismus. Er verbreitete sich aber so rasch und in so überraschender Weise, daß auch in den romanischen Ländern — Italien, Spanien, Frankreich — er nur durch Gewaltakte und furchtbare Katastrophen unterdrückt werden konnte. In Italien wurden die neuen Meinungen mit Grausamkeit verfolgt und 1559 erschien in Rom der Index verbotener Bücher. In Spanien wurde das rege Geistesleben durch Philipp II., den eigentlich Grossinquisitor dieses Landes, zum starren Katholizismus niedergedrückt. Selbst Philipp's eigener Sohn, der ungestüm, leidenschaftliche Don Carlos, starb in den Kerken der Inquisition. In Frankreich, das unter allen romanischen Ländern am meisten protestantischen Geist eingesogen hatte, konnte der Protestantismus gleichfalls nicht zum Siege gelangen. Die Sturmglöckchen in der Bartholomäusnacht, am 24. August 1572, waren die Todten- glöckchen der nach Paris gekommenen Reformirten und das Signal zur Bekämpfung des französischen Protestantismus überhaupt.

Dennoch blieb die Reformation nicht ohne Erfolg auch für die katholischen Länder. Auf dem Gebiete der Erziehung entstanden einerseits die Anstrengungen der Jesuiten, andererseits gab das sich entwickelnde protestantische Schulwesen indirekt auch Anstoß und Anregung zur Förderung der katholischen Volksschulen.

2. Die Jesuiten und ihre Erziehung.

Der Stifter des vom Papste 1540 bestätigten Jesuiten- ordens war Ignatius von Loyola, ein Mann von höch-

Schul-Zeitung.

Neunter Jahrgang.

Samstag, den 30. Juni.

ster Willenskraft, von großer Lebenserfahrung, Besonnenheit und Umsicht, hochherzig und der katholischen Kirche aufs Tiefteste ergeben. Der Jesuitenorden, zu dem Zwecke gestiftet, nicht nur die Reformation in ihrem Siegeslauf aufzuhalten, sondern ihr auch die Lebensquellen abzuschneiden, repräsentirt die Opposition gegen den Protestantismus, den Kampf gegen alles Akatholische. Die Jesuiten erkannten bald, daß sie ihren Zweck nur erreichen werden, wenn sie sich der Jugendbildung bemächtigten. Sie suchten darum die Reformation mit ihren eigenen Waffen zu bekämpfen, mit den Waffen der humanistischen, klassischen Bildung, deren Schärfe der Katholizismus so schwer empfunden hatte. Allein die Jesuiten hatten dabei einen ganz andern Zweck als die Reformatoren. Suchten diese die klassischen Studien zu verbreiten zur Befreiung des Geistes von fremder Bevormundung und zur Förderung gründlicher Bibel- erkenntniß, so war es dagegen jenen nur darum zu thun, ein vorhandenes Bildungsbedürfniß auf eine dem Katholizismus unschädliche Weise zu befriedigen, darum die Sprachen um ihrer selbst willen, d. h. um der Fertigkeit im Sprechen und Schreiben und vorzüglich um der Disputirgewandtheit willen zu betreiben. Es kam auf den Schein, nicht aufs Sein, auf das Wort, nicht auf die Sache an. In Bezug auf Sprach- kenntniß und Sprachfertigkeit sollten die Schüler der Jesuiten denselben der protestantischen Schulen es mindestens gleich thun, wenn möglich sie übertreffen. Dazu war in der That der äußere Schein um so eher hinreichend, als auch viele protestantische Schulmänner noch in dem Wahne befangen waren, es handle sich hauptsächlich nur um die Form der alten Klassiker, d. h. um die Gewandtheit, den Gedanken in altklassische Worte und Phrasen einzukleiden. In den Jesuitenschulen wurden darum die alten Sprachen, namentlich ciceronisches Latein, eifrigst betrieben und die Resultate dieser durch genau geregelten Mechanismus erzielten Geistesdressur waren so glänzend, daß selbst ehrliche protestantische Schulmänner, wie Sturm und Vaco, dieselben mit Bewunderung priesen. Johannes Sturm sagt über die Jesuitenschulen: „Ich freue mich über dieses Institut aus zwei Gründen: erstlich weil sie unsere Sache fördern, indem sie die Wissenschaft kultiviren; denn ich habe gesehen, welche Schriftsteller sie erklären und welche Methode sie befolgen, eine Methode, die von der unsrigen so wenig abweicht, daß es scheint, als hätten sie aus unsern Quellen geschöpft; dann treiben sie uns zu großem Eifer und Wachsamkeit an; sie könnten sich sonst leichtiger erweisen und mehr wissenschaftliche Schulen bilden, als wir.“ Und Vaco von Be- rulam sagt: „Was die Pädagogik anbelangt, so wäre es am kürzesten zu erklären: Nimm an den Schulen der Jesuiten ein Beispiel; denn es war noch gar nichts, was in Gebrauch gekommen ist, besser als diese.“ Die jesuitischen Lehranstalten zerfielen in zwei Abtheilun-

gen, in eine höhere, studia superiora und eine niedere, studia inferiora; jede derselben stand unter einem Präfekten, und die ganze Anstalt wurde vom Rektor geleitet. Die niedere Abtheilung war fast ausschließlich der Erlernung der lateinischen Sprache gewidmet, die obere Abtheilung vorzugsweise der Dialetik, Rhetorik, Physik und Moral. Was die Erziehung im engern Sinne anbetrifft, so war sie auf der einen Seite streng, auf der andern mild. Die Strenge bezog sich auf die pünktlichste Beobachtung der religiösen Uebungen und den unbedingten Gehorsam gegen die Obern; die Milde dagegen betraf die Forderungen der Moralität und die äußerliche Behandlung der Böblinge. Durch diese Milde überflügelten sie vollends ihre protestantischen Nebenbuhler, bei denen körperliche und beschimpfende Strafen an der Tagesordnung waren. Körperliche Strafen waren in den Jesuitenschulen äußerst selten; dagegen wurde die Aemulation als das vorzüglichste Erziehungsmitel angesehen und angewandt. Jedem Schüler wurde sein Nebenbuhler mit Namen bezeichnet, alle aber waren verpflichtet, nicht nur ihre Nebenbuhler, sondern auch alle übrigen zum eigenen Vortheil anzugeben, wodurch eine verderbliche gegenseitige Spionage und Augendienerei nach oben entstand. Ein Hauptmittel der Aemulation waren die Lokationen und Preisvertheilungen, welch' letztere unter feierlichen Zubereitungen und bei volkstreichen Versammlungen gehalten wurden. Wer in der Schule in den vordern Plätzen saß, der hatte auch außer derselben den Vorrang. Wie sehr Alles auf Neuerlichkeit, auf Dressur hinzielte, zeigt auch die Strafe, welche diejenigen traf, die sich in der Andacht verfehlt hatten, indem sie im Betthause einige Zeit dem Gebete obliegen, oder, wenn ein Festtag eintrat, noch einer zweiten Messe beiwohnen oder auch zur ersten Messe am frühesten Morgen in die Kirche gehen mußten; denn „wer in göttlichen Dingen träg und nachlässig ist, der soll durch ein frommes und religiöses Werk sein Vergehen büßen.“ So wurde denn durch die ganze jesuitische Erziehung nicht die Freiheit der Selbstbestimmung gefördert, sondern jeder Einzelne in den Fesseln einer mechanischen, gedankenlosen Dressur und eines blinden Gehorsams gegen die Obern gefangen gehalten. Gedächtniß und kluge Verständigkeit wurden vorwiegend kultivirt, die höhern Denkvermögen aber darnieder gehalten und die Ausbildung der Gefühle vernachlässigt.

3. Die Volksbildung.

Die eigentliche Volksbildung lag dem Jesuitismus nicht am Herzen, obschon er die Erziehung des niedern Volkes nicht außer Berechnung ließ. Er hatte deshalb auch Armschulen, und der deutsche Jesuit Canisius verfaßte einen Katechismus, der viel gebraucht wurde. Allein es kam dem Orden nur darauf an, das niedere Volk zu seinen Zwecken zuzurichten und gelegentlich einen befähigten Böbling für den Orden zu gewinnen. Der Katholizismus im Allgemeinen aber, angeregt durch die Bestrebungen der Protestanten, wandte der Volkerziehung seine ganze Aufmerksamkeit zu. Schon das Konzil von Trident (1545) hatte den Bischoßen ans Herz gelegt, dafür zu sorgen und, wosfern es nötig sein sollte, auch mit Kirchenstrafen zu erzwingen, daß in allen Pfarren, wenigstens an Sonn- und Feiertagen die Kinder in den Grundwahrheiten des Glaubens und im Gehorsam gegen Gott und Eltern fleißig unterrichtet würden. Ueberhaupt entstanden nach und nach in den meisten katholischen Ländern entsprechende Anordnungen. So erhielt Bayern 1564 durch Herzog Albert V. eine „Schulordnung“, nach welcher die Kinder im christlichen Glauben wohl und gut unterwiesen werden sollen, und in der festgesetzt ist, daß ein Kind, welches lesen und schreiben lernt, in jedem Quartal 15 Kreuzer, wenn es auch das Rechnen lernt, 30 Kreuzer bezahlen soll. 1569 forderte der Herzog die Prälaten

durch ein Rundschreiben besonders auf, „deutsche Schulen“ zu errichten. Und als 1616 einige Näthe des Herzogs Maximilian I. das Überhandnehmen der deutschen Schulen bedenklich fanden, nahmen sich die Landtagsverordneten der „Dorfsschulen“ wacker an, „weilen nit alle Bauernkinder mögen Bauern werden, sondern zu Handthierungen und Handwerken wohl tauglich seyn, aber einer, der seine Mutter Sprach weder lesen noch schreiben kann, gleichsam schier wie ein todtes Mensch sey.“*)

Besonders verdient um den katholischen Volksunterricht machte sich der von Joseph Calasanza, einem spanischen Edelmann, um 1600 gestiftete, seit 1622 vom Papste mit den Privilegien der Bettelorden belehrte Orden der Piaristen, aus patres piarum scholarum benannt. Er setzte sich zum Ziele, „die kleinen Knaben von den ersten Anfangsgründen recht ablesen, schreiben und rechnen zu lehren, wie auch vorzüglich in den ersten Grundsätzen des Glaubens und der Frömmigkeit zu unterrichten.“ Der Orden verbreitete sich bald, besonders in den österreichischen Staaten, und noch gegenwärtig stehen viele Volkschulen und Gymnästen in Ungarn, Polen und anderwärts unter seiner Leitung, vornehmlich, weil er sich „stets nachgiebig und biegsam bewies, nebst der Beibehaltung des Wesentlichen seines Instituts sich nach den allgemeinen Vorschriften des Staates zu richten.“

Referat über die II. obligatorische Frage von 1866.

Welches sind die Zwecke des naturkundlichen Unterrichtes in der Volkschule und welche Hilfsmittel sind zur Erreichung derselben erforderlich?

III.

c. Der sittlich religiöse Zweck.

1. Der auf die weise Weltordnung hinweisende, ernst gehaltene Unterricht im aufgeschlagenen Buche der Natur soll den religiösen Sinn des Kindes wecken und beleben. Denn wo haben wir besser Gelegenheit, den Schöpfer in seiner Größe, Weisheit und Güte, in seiner Allmacht und Liebe mehr erkennen zu lernen, als in der Betrachtung seines Werkes — der Natur. Aus den Thaten und Werken spricht der Geist, der sie hervorrief, am allerbesten, und wie wahr hat Goethe geredet, wenn er sagt: Je mehr wir die Dinge erkennen, desto mehr erkennen wir Gott.

Wenn schon die Geschichte zeigt, wie eng die Naturkunde mit der Religion zusammenhängt, so daß, wo Eines ändert, auch das Andere ihm folgt. (Reformation.) So werden wir einsehen, daß der Religionsunterricht ungemein gekräftigt und befestigt wird durch einen wahren, edlen Naturunterricht, daß eines aus dem andern Kraft und Leben schöpft. Und welcher Lehrer hätte es nicht an sich selbst und an seinen Kindern gefühlt, daß eine gemüthliche, beziehungsreiche Belehrung von Naturgegenständen oder Erscheinungen nicht viel mehr religiösen und herzerhebenden Genuss gewährte, als die Behandlung mancher trockener Geschichten des alten Testamentes? Ein Gang durch die Natur ist ein Gang zum ewigen Vater, und nicht ohne Segen kehren wir heim.

Um diesen Zweck anzustreben, suche man alles Gezwungene, jede Scholastik fern zu halten. Warm und gefühlvoll,

*) Die „deutschen Schulen“ wurden überhaupt von ihren lateinischen Schwestern nicht gern gesehen, weil letztere fürchteten, daß ihnen manche tüchtige Köpfe entzogen würden. Darum hatte auch 1546 Herzog Ulrich die deutschen Schulen Württembergs schließen lassen.

voll Empfindung und Phantasie ertheile man den Unterricht, ohne gekünstelte Beziehungen herbeizuschleppen.

2. Durch Hinweisung auf das Naturschöne hat dieser Unterricht auch das ästhetische Gefühl zu beleben und zu stärken. Ist es nicht ein Kennzeichen der Kühheit, wenn man an den Naturerscheinungen und Gegenständen ungerührt vorübergeht, wie im Gegenthell der Genuss und der Sinn für dieselben wahre Bildung verräth? Und wie leicht ist es möglich, dem Kinde diesen höhern Sinn zu vermitteln; wie bald findet es Freude und Interesse am hellen Sternenhimmel und sucht dort Trost und Frieden für seine sturm bewegte Seele am stillen Abend, da es über jenen Sternen den lieben Vater sieht — wenn es nämlich durch den Unterricht und durch Beschäftigung mit diesen Dingen dazu angeleitet worden ist! Wie findet es Genuss am Abendrot, an den Regenbogenfarben, am Frühlings schmucke, wenn dieser Gegenstand auf eine ansprechende Weise ist behandelt worden? Darum treibt Naturkunde, damit Ihr das ästhetische Gefühl des Kindes wecken und beleben könnt! Denn nur durch die Thore der Schönheit zieht die Wahrheit ein.

3. Der Mensch als die Krone der Schöpfung muß sich auch dessen bewußt werden, sein Reich als Herrscher kennen lernen. Der naturkundliche Unterricht hat daher den Schüler auch mehr oder weniger zur Herrschaft über die Natürlichkeit zu befähigen.

Wir wollen ein denkendes, freies Volk erziehen, einen wahren Menschen, in dem der Geist alles Andere beherrscht. Der Mensch muß also die Naturgesetze kennen lernen und sie, wie alle Erscheinungen und Gegenstände, sich dienstbar zu machen suchen, auf daß er nicht der Macht der Elemente, dem blinden Über glauben unterliege, nicht falle, wo er siegen soll. Schon in der denkenden Verarbeitung der Natur liegt eine Herrschaft, und sobald aus der wachsenden Intelligenz dem Willen und Gefühl Anregungen und Ideen zugeführt werden, so ist die Herrschaft über die Natur gesichert. — Der Mensch gebietet dem Blitz und befiehlt dem Feuer, wie dem Wind; er besiegt seine Feinde, indem er dieselben gegen einander ins Feld führt (Feuer — Wasser). Er macht sich seine gefährlichsten Gegner, Feuer, Wasser, Luft und Erde, zu Dienern seines Willens. (Anwendung der Naturkräfte auf Maschinen.)

Der Mensch wird aber auch genötigt, seine Herrschaft würdig zu brauchen. Den kleinsten Missbrauch benützt die Natur, um ihn zu stürzen, ihre Fesseln abzuwerfen. So lehrt uns z. B. die Gesundheitslehre, daß jeder Fehler gegen die Natur, gegen die eigene, sich selbst bestraft; er lernt Gottes Gerechtigkeit von einer andern Seite kennen, und gewinnt so das erste Stadium derjenigen Sittlichkeit, die über das jüdische Gesetz: „Thue das Gute und meide das Böse, denn jenes wird hier belohnt, dieses bestraft“ — hinaus schreitet. Und zu all dieser Herrschaft, die eigentlich im Begriff der menschlichen Bestimmung — in der Freiheit der Selbstbestimmung — liegt, kann ja muß der Naturunterricht in der Volksschule sehr viel beitragen.

4. Wenn der naturkundliche Unterricht den pädagogischen Zweck verfolgt, die kindliche Intelligenz mit einem gesunden, naturwüchsigen Stoff zu füllen, so verfolgt er zugleich auch einen sittlichen, nämlich:

Ein guter Naturunterricht soll die Phantasie vor Ausschweifungen bewahren, indem er die Herrschaft über die Bilder unterstützt und die Phantasie mit einem naturgemäßen Stoffe füllt. Er soll dadurch vor allen jenen Fehlern bewahren, die aus einer verbildeten Vorstellungskraft entspringen, wie vor Genussucht, Müßiggang, Träumereien, Romanlesen; vielmehr soll er den Menschen zur Arbeitsamkeit und Einfachheit zurück-

föhren. Wenn das Kind fast täglich in der Schule angeleitet wird, mit der Natur in lebendigem Verkehr zu stehen, wird es da nicht von derselben die Einfachheit und Mäßigkeit absuchen, nicht Lust und Freude finden, auch tüchtig zu arbeiten und zu schaffen, wo Gottes Hand so sichtbar fort und fort wirkt. Wer wollte müßig sein unter lauter fleißigen Kräften? Wird ferner seine zum Ueberschwenglichen angelegte Phantasie nicht nach und nach in die Schranken der Natürlichkeit zurücktreten durch die Naturgemäßheit, die sie täglich vor Augen hat? Gewiß können wir das hoffen. Darum verkehrt freudig mit der Natur, und unsere Jugend wird höhere Genüsse finden, als den des Müßiggangs, des Romanlesens, der Trunksucht &c. Darum betrachte die Natur, sie ist der beste und lebendigste Moralprediger.

C. Allgemeiner Zweck.

Nachdem wir nun alle einzelnen Zwecke, die verschiedene Richtungen dem Naturunterricht sezen, betrachtet haben, handelt es sich jetzt noch darum, zur Erhaltung einer alle umfassenden Einheit und zur Fernhaltung einer schädlichen Versplitterung einen höhern Zweck zu finden, in dem alle andern als bloße Momente aufgehen. Wir sezen ihn folgendermaßen fest:

Der naturkundliche Unterricht der Volksschule soll den Schüler pädagogisch bilden, sittlich veredeln und zum praktischen Menschen heranbilden helfen, d. h. er soll den Schüler einweihen in das Verhältnis zwischen Natur und Mensch und somit als Glied im Organismus der Schulfächer ein Mittel zu allgemeiner Menschenbildung werden.

Am Schluß mag noch eine Zusammenstellung des Gesagten zur Orientirung dienen:

Der naturkundliche Unterricht in der Volksschule hat nicht ein encyclopädisches Wissen zum Zweck, sondern er soll nur das bieten, was zur allgemeinen Menschenbildung absolut nothwendig ist; d. h. daß er einerseits die formale Bildung möglichst unterstützt, und anderseits, daß der Böbling dadurch befähigt wird, nicht nur seine Bestimmung in dieser Hinsicht zu erreichen, sondern auch die Kenntnisse aus der Natur sobald zu erweitern, als es seine Stellung erfordert.

Neue Schulbewegung in der Stadt Bern.

(Fortsetzung.)

Nachdem wir in unserer letzten Nummer die Zwecke der gegenwärtigen Schulbewegung dargelegt haben, lassen wir heute aus kundiger Feder einen Artikel der „Berner Zeitung“ folgen, welcher über die bereits gethanen Schritte Bericht erstattet. Derselbe sagt:

Mehr und mehr bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß das Schulwesen in der Stadt Bern weder mit den Bedürfnissen, noch auch mit den Schulgesetzen der Gegenwart im Einklang stehe. Ueberfüllte Primarschulen auf der einen Seite, neben diesen durch alle Altersstufen herlaufend sehr theure höhre Schulen, letztere mit ersten und unter sich in keinem Rapport, also Armenschulen und Herrenschulen, aber keine Schulen für den gewerblichen Mittelstand — das ist unsere Situation in der Stadt Bern. Es ist nur zu verwundern, daß die staatlichen Oberbehörden gegen einen solchen Ausnahmszustand in ihrer nächsten Nähe nie einschritten. Eine solche Gelegenheit bot sich von Neuem, als im Laufe des vorrigen Jahres von der hiesigen Einwohnergemeinde, trotz der Opposition des Hrn. Fürsprech König, die Gründung einer neuen Sonderschule beschlossen wurde, in welcher Kinder von 6—10 Jahren für bloßen Primarunterricht ein Schulgeld von Fr. 36—72 jährlich zu bezahlen haben. Hr. Erziehungsdirektor Kummer sah ein, daß durch bloße Nichtgenehmigung dieser

Schule ein falsches Prinzip, welches auch den Staatschulen in Bern anhaftet, nicht beseitigt und daß überhaupt mit Gewalt allein eine befriedigende Lösung der Schulfrage nicht zu erzielen sei. Er warf daher eine anonyme Broschüre ins Publikum, welche die Aufgabe hatte, dasselbe ohne alle offizielle Pression aufzuklären über die dem städtischen Schulwesen anhaftenden Mängel, über die Art und Weise und die finanzielle Tragweite der vorzunehmenden Reform. Die Ideen der Broschüre, welche übrigens nicht neu sind, sondern durchaus dem Geist der schweizerischen Schulgesetzgebung entsprechen, fanden allgemein Anklang. Eine Kasino-Versammlung vom 12. Mai d. J. stellte zur Prüfung der ob schwelbenden Fragen ein Komitee auf, bestehend aus folgenden neun Mitgliedern: Stämpfli, Antenen, Turnlehrer Niggeler, Primarlehrer Füri und Weingart, Fürsprech Brunner, Mr. Kummer, Waisenvater Jäggi und Gemeindrat von Sinner.

Die Majoritäts- und Minoritätsanträge dieser Kommission wurden am 1. Juni einer neuen, von der hiesigen gemeinnützigen Gesellschaft angeordneten Kasino-Versammlung vorgelegt. Da aber das Lokal nicht alle Anwesenden fassen und die Diskussion an einem Abend nicht beendigt werden konnte, wurde auf den 15. Juni eine neue Versammlung im großen Kasinozaale angekündigt, welche sich einer außerordentlichen Beheiligung zu erfreuen hatte.

Nachdem Antenen die Versammlung mit einigen einleitenden Worten eröffnet hatte, verlas und erläuterte Kummer

Majoritätsanträge:

A. In Bezug auf das Primarschulwesen.

1. Die Einwohnergemeinde möge eine Reform der Primarschulen beschließen in dem Sinne, daß
 - a. durch Gründung neuer Klassen die durchschnittliche Schülerzahl in den einzelnen Primarschulklassen auf 40 bis höchstens 45 Schüler reduziert und
 - b. sämtliche für die Primarschule notwendigen Schullokale in zweckentsprechender Weise erstellt werden.
2. Es ist bei der Einwohnergemeinde und den Staatsbehörden dahin zu wirken, daß die Beiträge der Gemeinde und des Staates an die mit der Primarschule parallel laufenden höheren Elementarschulen vom Frühling 1868 an gänzlich dahinfallen und daß diese Elementarschulen schon im Frühling 1867 aufhören, neue Schüler aufzunehmen.

B. In Bezug auf das Sekundarschulwesen.

1. Die Einwohnergemeinde möge nach Maßgabe des sich zeigenden Bedürfnisses die für beide Geschlechter notwendigen Sekundarschulen nach dem Gesetz errichten, mit einem jährlichen Schulgeld von höchstens 24 Fr.
2. Diese Sekundarschulen sind im Frühling 1868 zu eröffnen und von diesem Zeitpunkt an sollen alle Gemeindebeiträge an Sekundarschulen, die nicht in der vorgeschlagenen Weise und nach dem Gesetz eingerichtet sind, dahinfallen.

Für den Fall, daß diese Anträge bestehen, schlug das Komitee vor, es möge eine ständige, sich selbst ergänzende Kommission beauftragt werden, die zur Ausführung derselben nötigen Schritte zu thun, namentlich bei den Gemeinds- und Staatsbehörden.

(Schluß folgt.)

Mittheilungen.

Bern. Büren. Die hiesige Kreissynode hat in ihrer Sitzung vom 20. dies mit Einmuth beschlossen:
a. In einer Adresse an Herrn Ed. Langhans, Religionslehrer am Seminar, ihre volle Zustimmung zu seinem bisherigen Wirken zu erklären.

b. In einer Adresse an Herrn Erziehungsdirektor Kummer für seine ausgezeichnete Leitung des Erziehungswesens während der verflossenen 4 Jahre ihre warme Anerkennung und für die zahlreichen und wesentlichen Dienste, die er der Sache der Volksbildung geleistet hat, ihren tiefgefühlten Dank auszusprechen.
— Was ist wohl der Grund, daß das Amtsblatt mit seinen Lehrer-Ernenntungen so im Rückstand bleibt?

Verschiedenes.

Karl Morell läßt in seinem letzten Werke „die helvetische Gesellschaft“ den Landvogt Tschärner ums Jahr 1770 folgendes nicht gar schmeichelhafte Bild von dem Stand der damaligen Volksschullehrer entwerfen:

„Was sind unsere Dorflehrer? Meistens arme, unwissende Handwerker, die um ein geringes Gehalt, das sie nicht zu erhalten vermögen, arbeiten, welchen Lehrerberuf sie daher als ein Hülfsmittel, sich besser durchzubringen, und nicht als die Haupsache ansehen. Nicht wenig kommt es dabei auf Empfehlung an. Den einen empfiehlt der Pfarrer, den andern der Vogt, den dritten sein Weib, den vierten seine Stube. Diese erspart der Gemeinde einen Haussatz, das Weib ist die Hebamme des Dorfes oder weiß sich sonst um die Dorfgenossen verdient zu machen; der Mann ist der Barbier der Gemeinde, liest und erklärt die Zeitungen, oder er ist des Schulzen Freund, dem er den Mantel trägt und ihn bisweilen (bei gewissen Anlässen) heimführt, oder er ist des Pfarrers Taglöhner und Bote. Die Gemeinde will überdies einen Bürger und keinen Fremdling, den sie besser bezahlen und mehr ehren müssten. Nicht selten kam es auch vor, daß einem abgedankten Soldaten, mit dem man sonst nichts anzufangen wußte, die Schule als kargliche Versorgung überlassen wurde.“

Mit den Lehrmeistern wetteiferten die Lehrmittel an Untauglichkeit. So zählt ein amtliches Verzeichniß von 1750 folgende Schulbücher auf: „Berner- und Heidelberger-Katechismus, Nachtmahlbüchli, Lustgärtlein, Übung der Gottseligkeit, Paradysebüchlein, Wahheitsmilch“ &c. Bedenkt man aber, daß der Lohn eines solchen Schulmeisters gewöhnlich nicht höher als auf zwanzig bis vierzig alte Schweizerfranken sich belief, so lag es in der Natur der Sache, daß keine einzigermaßen gebildete Leute um eine solche Stelle sich bewerben konnten und daß ein Schulmeister von Bümpliz noch froh war, gleichzeitig das Amt eines Gemeindemausers versehen zu dürfen.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bes.	Anmelbgsg.
Schwarzenburg,	Oberklasse.	65	700	7. Juli.
Ostermundigen, Kirch. Bollig.	"	70	509	7. "
	Unterklasse.	60	500	7. "
Wülligen,		70	500	7. "